

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 578/2017 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag des
Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 [einschließlich
Dienstpostenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Krabbelstuben**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/249005/7355 „Krabbelstuben Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24900 „Tagesbetreuung“ veranschlagte Betrag von 1.500.000 Euro wird auf 2.000.000 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/940908/3500/011 „Tilgung von aufgenommenen Fremdmitteln“ im Teilabschnitt 1/94090 „Bedarfszuweisungen“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 500.000 Euro gekürzt.

Begründung

Laut Statistik Austria liegt Oberösterreich beim Angebot für Unter-Dreijährige mit einer Betreuungsquote von 15,4% nicht nur auf dem vorletzten Platz im Bundesländervergleich, sondern ist auch weit von den Barcelona-Zielen der Europäischen Kommission entfernt, die eine Betreuungsquote von mindestens einem Drittel der Kinder in dieser Altersgruppe vorsehen. Bei den vollzeittauglichen Kinderbetreuungsplätzen für Unter-Dreijährige liegt Oberösterreich laut Frauenmonitor 2017 sogar mit Abstand auf dem letzten Bundesländerplatz.

Vor diesem Hintergrund sollten die Gemeinden vom Land in einem weit größeren Ausmaß bei der Errichtung von Krabbelstuben unterstützt werden. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Krabbelstuben um ein Drittel erhöht werden.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Müllner, Schaller, Punkenhofer, Makor, Rippl, Bauer, Krenn, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Promberger